

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist (mindestens) 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 13.08.2013 an die Bürgermeisterin und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis wurde das Verfahren der Benehmensherstellung eingeleitet.

Erläuterungen:

Die Haushaltsplanungen basierten zu diesem Zeitpunkt auf einer Finanzierung des Erwerbs der rhenag - Anteile durch zwei Investitionsdarlehen à 39,75 Mio. € (insgesamt 79,5 Mio. €) mit einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren.

Ein Darlehen sollte nach Ablauf der 10 Jahre vollständig getilgt sein, das andere Darlehen war auf eine Laufzeit von insgesamt 30 Jahren angelegt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung liegen inzwischen von allen Städten und Gemeinden mit folgendem Entscheidungstenor vor:

Stadt/Gemeinde	Tenor/Begründung
Gemeinde Alfter (Anhang 1)	Benehmen wird nicht hergestellt
Stadt Bad Honnef (Anhang 2)	Es werden keine Einwendungen vorgebracht.
Stadt Bornheim (Anhang 3)	- Benehmen wird nicht hergestellt wegen Risiken aufgrund der künftigen Entwicklung des Energiemarktes - Chance der mit dem Erwerb verbundenen Wertschöpfung sowie Umlagesenkung wird begrüßt
Gemeinde Eitorf (Anhang 4)	Benehmen wird nicht hergestellt
Stadt Hennef (Anhang A)	Benehmen wird hergestellt
Stadt Königswinter (Anhang 5)	Benehmen wird hergestellt
Stadt Lohmar (Anhang 6)	Die Umlagesenkung wird grundsätzlich begrüßt, das Benehmen wird dennoch nicht hergestellt, da davon ausgegangen wird, dass rhenag zukünftig in Konkurrenz zu lokalen Stadtwerken tritt.
Stadt Meckenheim (Anhang 7)	Benehmen wird nicht hergestellt; dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, das Benehmen herzustellen, wurde nicht zugestimmt wegen - Risiken aus kreditfinanziertem Ankauf der Aktien - Risiko des Wertverlustes und Auswirkungen auf die Kreisumlage - Risiko des geringeren Dividendenertrags in der Zukunft
Gemeinde Much (Anhang 8)	Benehmen wird nicht hergestellt nach Abwägung von Chancen und Risiken
Gemeinde Neunkirchen (Anhang B)	Kenntnisnahme
Stadt Niederkassel (Anhang 9)	Es werden keine Einwendungen erhoben.
Gemeinde Ruppichteroth (Anhang 10)	Es werden Einwendungen erhoben wegen des Risikos von negativen Auswirkungen auf die Kreisumlage: - Risiko einer Zinserhöhung nach Ablauf der 10-jährigen Zinsbindungsfrist - Risiko des geringeren Dividendenertrags - Risiko des Wertverlustes mit negativer Auswirkung auf die Kreisumlage
Stadt Rheinbach (Anhang 11) und Stadt Siegburg (Anhang 12)	Benehmen wird hergestellt
Stadt Sankt Augustin (Anhang 13)	Begrüßung der Senkung der Kreisumlage, aber Benehmen wird nicht hergestellt. Gründe:

	- Risiken hinsichtlich der prognostizierten gleich bleibenden Dividende, wegen Konkurrenzdruck im Energiesektor, Unwägbarkeiten der Energiewende und dem damit einhergehenden Netzausbau - offene Fragen, wie fortschreitender Re-kommunalisierung der Netze und des operativen Energiegeschäfts begegnet werden kann - Dissens zwischen Gewinnerwartung rhenag (25 Mio. € p. a.) und den Erwartungen des Kämmerers (35 Mio. €) - nicht überzubewertende Einflussmöglichkeiten, Anteilserwerb von 15,1 % bricht nicht RWED-Mehrheit - Finanzplan weist in 2014-2016 Fehlbedarfe aus, insofern müssten Tilgungsleistungen durch zusätzliche Darlehen finanziert werden, mit negativen Auswirkungen wegen Zinsbelastung auf die Kreisumlage - Interessenskonflikt zur städtischen Energie-versorgungsgesellschaft
Gemeinde Swisttal (Anhang C)	Benehmen wird hergestellt
Stadt Troisdorf (Anhang 14)	Begrüßung der Senkung der Kreisumlage, aber Benehmen wird nicht hergestellt
Gemeinde Wachtberg (Anhang 15)	Benehmen wird hergestellt
Gemeinde Windeck (Anhang D)	Im Gemeinderat wurde ein Fraktions-Antrag auf Herstellung des Benehmens abgelehnt

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt haben damit bislang **acht** Städte/Gemeinden das Benehmen hergestellt, vier Kommunen haben es nicht hergestellt; weitere fünf Städte und Gemeinden haben die beabsichtigte Senkung der Kreisumlage begrüßt, dennoch - in der Hauptsache aufgrund zu befürchtender Risiken - ein Benehmen zum Nachtragshaushaltsentwurf in der am 13.08.2013 in den "Informationen zum Haushaltsplan" dargestellten Form nicht hergestellt. **Zwei Gemeinden (Neunkirchen-Seelscheid und Windeck) haben keine Positionierung vorgenommen.**

Unterschieden werden müssen an dieser Stelle Risiken, die mit der Form der Finanzierung und solche, die mit der Tätigkeit der rhenag begründet werden:

Um seitens der Städte und Gemeinden mit Sorge betrachteten Risiken durch erforderliche Prolongationen der Investitionsdarlehen gänzlich auszuschließen, hat die Verwaltung in dem nunmehr vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 die Zinsbindungs- und Tilgungszeiträume harmonisiert; zum Zeitpunkt des Ablaufs der Zinsbindungsfristen nach 10 bzw. 15 Jahren sind alle Darlehen vollständig getilgt. Darüber hinaus kann ein Teil des rhenag-Kaufpreises aus der Veräußerung eines 0,1 % - Anteils der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG an die Stadtwerke Bonn Verkehrsgesellschaft mbH geleistet werden, der mit 5,4 Mio. € vergütet wird und die aufzunehmende Darlehenssumme entsprechend verringert.

Hinsichtlich des Risikos eines möglicherweise rückläufigen Dividendenertrages wird auf die Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage vom 23.09.2013 verwiesen (Anhang 16). Danach wird bei einem Jahresergebnis von 9,5 Mio. € noch ein Zinsaufwand des Kreises in

Höhe von bis zu 1,4 Mio. € p. a. (nach Steuern) durch Dividendenerträge abgedeckt. Dieses Mindestergebnis kann nach Aussage PKF Fasselt Schlage mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit alleine aus dem Netzgeschäft, welches sich durch sehr hohe Planungssicherheit auszeichnet, auch bei Eintritt der konservativen Planungsprämissen erwirtschaftet werden.

Eine außerplanmäßige Abschreibung des rhenag - Beteiligungsbuchwertes beim Rhein-Sieg-Kreis käme nur in Betracht, wenn eine dauernde Wertminderung vorläge. Da die rhenag-Aktien keine an einer Börse handelbaren Aktien darstellen, gibt es keinen Börsenkurs, der ggf. eine Indikation für eine Wertminderung geben könnte. Vielmehr ist zur Beurteilung des Beteiligungsbuchwertes auf den Ertragswert der rhenag abzustellen. Der aktuelle, gutachtlich ermittelte Ertragswert liegt über dem zu zahlenden Kaufpreis und damit über den zu bilanzierenden Anschaffungskosten. Die Belastbarkeit des Ertragswertes wurde zudem durch die gutachtliche Ermittlung von Einzelwerten für die wesentlichen Geschäftsfelder der rhenag (Netze, Energievertrieb, Dienstleistungsgeschäft, Unternehmensbeteiligungen) bestätigt - ein sogenannter Zerschlagungs- oder Liquidationswert stellt handelsrechtlich eine Wertuntergrenze dar, die durch Abschreibungen nicht unterschritten werden darf. Vor diesem Hintergrund ist das Risiko künftiger Beteiligungswertkorrekturen als sehr gering einzuschätzen.

Im Übrigen wirkt sich ein Wertverlust des Aktienpaketes nicht negativ auf die Ergebnisplanung /-rechnung des Rhein-Sieg-Kreises und damit auch nicht auf die Kreisumlage aus.

Der Einwand der Stadt Sankt Augustin, der Finanzplan weise in den Jahren 2014-2016 Unterdeckungen aus und insofern stünden keine Mittelzuflüsse für Tilgungsleistungen zur Verfügung, kann nicht nachvollzogen werden. Ausweislich der Zeile 36 des Finanzplans "Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln" (s. Seite 21 des Nachtragsentwurfs) verbleiben auch unter Berücksichtigung der für den Anteilserwerb anfallenden Tilgungszahlungen jährlich noch Liquiditätszuflüsse.

Auch die Argumentation der Städte Lohmar und Sankt Augustin, dass eine rhenag-Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises den Interessen der Stadt bzw. des Stadtwerks / Energiegesellschaft widerspreche, ist nicht nachvollziehbar: eine Konkurrenzsituation zwischen rhenag und lokalen Stadtwerken / Energiegesellschaften ist nicht von einer Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises abhängig.

.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Beratung in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2013